Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Ob der Steig"
Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat am 14. September 2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Ob der Steig" gem. § 2 Abs 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

Räumlicher Geltungsbereich

Der aufzustellende Bebauungsplan umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 2189, 2190, 2191 und 2199/Teil (Feldweg) der Gemarkung Volkertshausen (im Plan gestrichelt umrandet).

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 14. September 2026 maßgebend:

signiert von:
Martin Gschlecht
am: 15.09.2026
mit:
digiSeal®
by secrypt

Ziel und Zweck der Planung

Im Gemeindegebiet stehen derzeit keine gemeindeeigenen Bauplätze zur Verfügung. Gleichzeitig besteht ein Bedarf an Baugrundstücken für die Errichtung von Wohngebäuden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Ob der Steig" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Baugebiets geschaffen werden.

Gem. § 1 Absatz 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Volkertshausen erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Volkertshausen und ergänzend durch Bereitstellung im Internet unter www.volkertshausen.de.

Volkertshausen, den 19. September 2026

Judith Joy Grundler, Bürgermeisterin